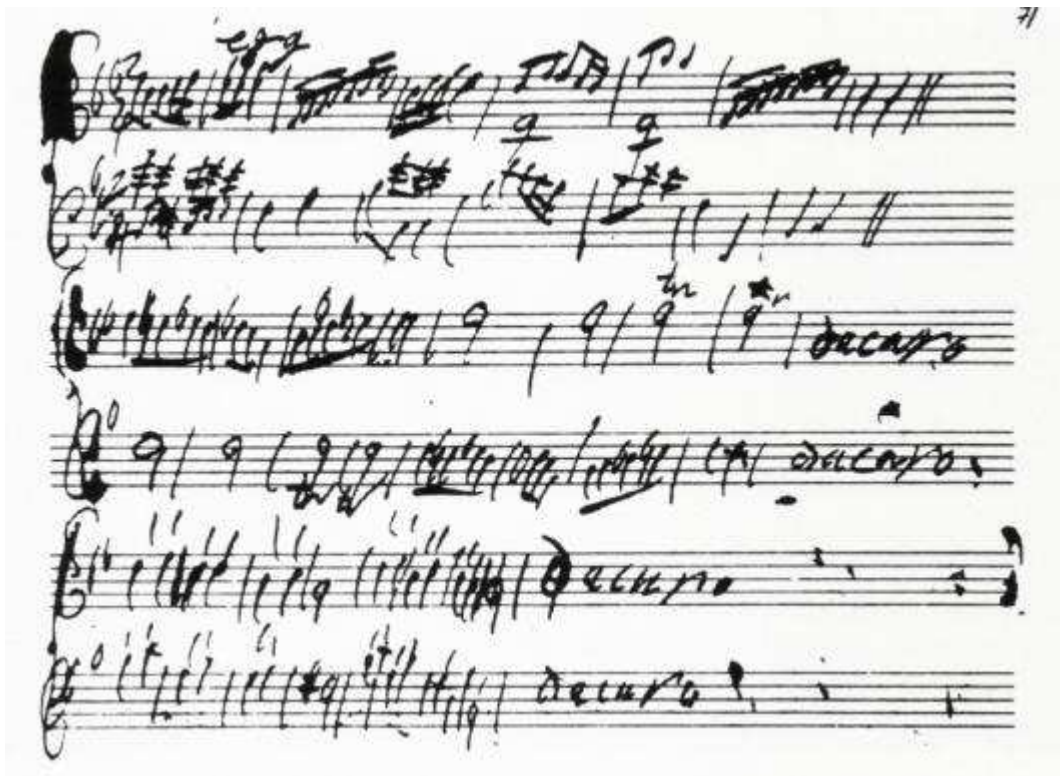




Master of Arts in Musikpädagogik instrumental/vokal

Informationen zu den Masterprüfungen 2010



Handschrift W.A. Mozart (1764)
Mozart schrieb kleine Stücke in ein vom Vater geschenktes Notenheft

Inhaltsverzeichnis

Zulassungsbedingungen S. 2

Prüfungsteile S. 2

Organisation (Administratives) S. 3

Künstlerisches Masterprojekt S. 4

Pädagogische Masterprüfung S. 6

Pflichtfachprüfung: Pädagogische und psychologische Grundlagen S. 8

Prüfungen in hauptfachspezifischen Fächern S.8

12.02.2010/KGM/Änderungen vorbehalten

Zulassungsbedingungen zur Masterqualifikation

Zur Masterqualifikation können sich nur Studierende anmelden, die das Ausbildungsprogramm des Studiengangs Musikpädagogik Profil Klassik bis zum Zeitpunkt der Anmeldung absolvieren oder absolviert haben.

Die bis zum Zeitpunkt der Anmeldung verlangten Anforderungen des Curriculums müssen erfüllt und die nötigen Credit Points erworben sein.

Prüfungsteile

Masterqualifikation

Der Studiengang Musikpädagogik Profil Klassik wird mit Prüfungen zur Masterqualifikation in zwei Bereichen abgeschlossen:

1) Künstlerisches Masterprojekt in zwei Varianten

- Variante A (Rezital), bei Musikpädagogik als Master-Erststudium

oder

- Variante B (interdisziplinäres Projekt-Rezital), bei Musikpädagogik nach MA Performance

2) Pädagogische Masterprüfung

Pflichtfachprüfung

Pädagogische und psychologische Grundlagen

Prüfungen in hauptfachspezifischen Fächern

- **Improvisation** (Hauptfach Orgel)
- Wenn gewählt: **Klavier Schwerpunkt**
- Wenn gewählt: **Viola** (bei Hauptfach Violine)
- Wenn gewählt: **Violine** (bei Hauptfach Viola)

Organisation

Zeitpunkt

Die Prüfungen für die Masterqualifikation werden in der Regel gegen Ende des letzten Studienseesters (Frühlingssemester) durchgeführt.

Öffentlichkeit

Die künstlerischen Masterprüfungen (Rezital bzw. interdisziplinäres Projektrezital) sind öffentlich. Die übrigen Bereiche sowie die Pädagogischen Masterprüfungen sind nicht öffentlich.

Anmeldung

Variante A: Rezital

(Norm bei Musikpädagogik als Master-Erststudium)

Prüfungsanmeldung und Repertoireliste

- 1) **Anmeldung zur Prüfung** bis Ende Oktober des dritten Semesters
(Anmeldeformular im Sekretariat Zimmer 4)
- 2) **Unaufgefordert einzureichen sind bis zum 11. Januar 2010** (im Sekretariat Zimmer 4):
 - a) Eine von der/dem Hauptfachdozierenden unterschriebene **Werkliste (Repertoireliste)** mit den im Masterstudiengang bis jetzt gearbeiteten Werken. Sollte die Repertoireliste ein ungenügendes Mass an Werken der für das Hauptfach massgebenden Stilepochen aufweisen, kann von der/dem Hauptfachdozierenden oder der Hochschulleitung eine entsprechende Ergänzung im Programm des Prüfungsrezitals verlangt werden. (Nach Absprache mit der Studiengangsleitung ist eine Ergänzung der Werkliste durch den Nachweis von Werkerarbeitungen in früheren Studiengängen möglich.)
 - b) Ein **Programmwurf für das Masterrezital** versehen mit der Unterschrift der/des Hauptfachdozierenden. Es müssen genaue Angaben zur Minutage jedes Werkes enthalten sein.
Der Programmwurf bedarf anschliessend der Genehmigung der Studiengangsleitung.
- 3) **Programmvorlage:** Die korrekten Programmangaben mit der von Ihnen festgelegten Reihenfolge müssen Sie bis **spätestens drei Wochen vor Ihrem Rezital** Frau Barbara Rufer abgeben. Beachten Sie dafür unbedingt die „Richtlinien zur Abgabe von Programmen für HSM-Veranstaltungen“.

Variante B: Interdisziplinäres Projektrezital

(Norm bei Musikpädagogik nach MA Performance)

- 1) **Anmeldung zur Prüfung** bis Ende Oktober des dritten Semesters
(Anmeldeformular im Sekretariat Zimmer 4)
- 2) **Gespräch mit der Studiengangsleitung**
Anlässlich eines Gesprächs mit der Studiengangsleitung wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob für das Projekt ein Mentorat benötigt wird.
- 3) **Unaufgefordert einzureichen sind bis zum 11. Januar 2010** (im Sekretariat Zimmer 4):
Projektentwurf
Der Projektentwurf bedarf anschliessend der Genehmigung der Studiengangsleitung.
- 4) **Selbstgestaltetes Programm inkl. erläuterndem Text**
Dieses wird spätestens vier Wochen vor dem Termin des Projektrezitals der Studiengangsleitung vorgelegt und anschliessend in eigener Regie gedruckt.

Ein Merkblatt zum Projektrezital ist im Sekretariat Zimmer 4 erhältlich.

Künstlerisches Masterprojekt

Ablauf

Prüfungsteile und Anforderungen

Variante A: Rezital

Norm bei Musikpädagogik als MA-Erststudium

Öffentliches Konzert (Dauer: insgesamt max. 60 Minuten, Blechblasinstrumente 40 Minuten)

- Anteil Solo- und Duoliteratur mind. 30 Minuten (Ausnahme: Blechblasinstrumente 20 Minuten)
- Stilistische Vielfalt (nach Massgabe des Hauptfachs)

Optionen (persönlich wählbar in Absprache mit der/dem Hauptfachdozierenden)

- Kammermusik in beliebiger Besetzung
- Improvisation solo oder im Ensemble (maximal fünf bis sieben Minuten)
- Einbezug anderer Musikstile (z. B. Jazz)
- Programmatische Gesamtidee (unter Erfüllung des Kriteriums der stilistischen Vielfalt, s. o.)
- Kontext: Selbständiges Verfassen des Konzertprogramms inkl. erläuternden Programmtexts

Variante B: Interdisziplinäres Projektrezital

Norm bei Musikpädagogik nach MA Performance (oder Konzertdiplom nach alter Ordnung)

Das öffentliche Projektrezital wird von den Kandidierenden in eigener Verantwortung geplant, organisiert und durchgeführt (s. auch separates *Merkblatt zum Projektrezital*).

Dauer: Maximal 60 Minuten (inkl. Pausen, Umbauten usw.)

Im Projektrezital kommen neben der Aufführung von musikalischen Werken auch erweiterte bzw. interdisziplinäre Vermittlungsformen zur Anwendung.

Für den Inhalt wird in Rücksprache mit der Studiengangsleitung z. B. ein thematischer Schwerpunkt gewählt, oder es wird ein gemeinsamer Bezug zwischen den gespielten Werken herausgearbeitet. Dafür können weitere Disziplinen (Literatur, Tanz, Darstellende oder Bildende Kunst, Multimedia usw.) hinzugezogen werden. Ebenfalls in Absprache mit der Studiengangsleitung darf dafür in bestimmten Fällen professionelle Beratung (bzw. ein Mentorat) beansprucht werden. Ebenso kann ein Projekt inhaltlich auf ein bestimmtes Zielpublikum hin (z. B. Kinder, Fachleute) zugeschnitten werden.

Optional kann eine Verbindung zur pädagogischen Abschlussarbeit (s. S. 6) geschaffen werden, z. B. in Form einer detaillierten Dokumentation des Projekts, die eigene Fragestellungen und Reflexionen über die Veranstaltung hinaus enthält (s. auch „Schriftliche Arbeit/Praxisprojekt“).

Kontext

Von den Kandidierenden wird in selbständiger Arbeit ein Veranstaltungsprogramm inkl. erläuternder Programmdokumentation verfasst.

Bewertung

Das Benotungssystem ist im Prüfungsreglement Teil A festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission (externeR Fachexperte/in, externeR Allgemeiner Experte/in, Mitglied der Hochschulleitung, Dozierende/r mit beratender Stimme).

Der/die Hauptfachdozierende gibt spätestens zehn Tage vor der Prüfung eine Vorschlagsnote ab, die gemäss Prüfungsreglement A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Variante A

Rezital, Norm bei Musikpädagogik als MA-Erststudium

Die Note für das Rezital ist Ausdruck des sich ergebenden Gesamtbildes aufgrund künstlerisch-interpretatorischer und instrumental- bzw. vokaltechnischer Leistungen. Die Bewertung selbst gewählter zusätzlicher Optionen (Kammermusik, Improvisation solo oder Ensemble, Einbezug anderer Musikstile, programmatische Gesamtidee, Kontext: Selbständiges Verfassen des Konzertprogramms inkl. erläuternden Programmtexts) soll in adäquater Weise einfließen.

Variante B

Interdisziplinäres Projektrezital¹; Norm bei Musikpädagogik nach MA Performance oder KD nach alter Ordnung

Die Note für das interdisziplinäre Projektrezital ist Ausdruck des Gesamtbildes, das sich unter Berücksichtigung folgender Kriterien ergibt:

- Eignung, Anspruch und Originalität des thematischen Schwerpunkts und der gewählten Vermittlungsformen
- Künstlerische Qualität der Ausführung
- Deckungsgrad von Intention und Realisierung
- Bühnenpräsenz
- Adäquanz der Vermittlung in bezug auf das Publikum
- Organisation und technischer Ablauf
- Informationsgehalt und Sorgfalt der Ausführung im Programmtext

¹ Eine Verbindung zwischen einem Projektrezital und einem Praxisprojekt ist gegebenenfalls möglich; Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Studiengangsleitung.

Pädagogische Masterprüfung

Ablauf

Prüfungsteile und Anforderungen

Pädagogische Prüfung

Die pädagogische Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 25 Minuten) mit einem/einer Schüler/in, welche/r die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen des Methodikkurses unterrichtet hat.
2. Abhalten einer Prüfungslektion (Dauer: 25 Minuten) mit einem/einer Fremdschüler/in (Werkinformation eine Woche vorher) oder einer SchülerInnengruppe.
3. Kolloquium (fachmethodisches Gespräch, Dauer: 20 Minuten) mit
 - a) der Selbstreflexion des/der Kandidaten/in zu den erteilten Lektionen: Er/sie soll hier das Unterrichtsgeschehen mündlich einschätzen, die eigene Rolle reflektieren und, wenn nötig, Ergänzungen anbringen, die das Verständnis für das Geschehene zu unterstützen und das Gesamtbild abzurunden vermögen
 - b) präzisen Fragen zur Fachdidaktik und -methodik sowie Fragen in bezug auf die beobachteten Lektionen
 - c) Fragen zur schriftlichen Arbeit oder zum Praxisprojekt

Pädagogisches Masterprojekt oder schriftliche pädagogische Masterarbeit

Der/die Studierende wählt das Thema für ihre selbständige Arbeit selbst. Ziel ist die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen über ein Gebiet, das entweder in reflektierender Weise mit dem eigenen Hauptfach, mit pädagogischen bzw. methodischen oder didaktischen Themen in Zusammenhang mit dem Instrumental-/Gesangsunterricht oder mit einer anderweitigen berufsfeldspezifischen Thematik zu tun hat. Ein wissenschaftlicher Ansatz ist zwar willkommen; im Vordergrund stehen aber die selbständige konsequente Auseinandersetzung mit dem gewählten Inhalt und deren schlüssige Darstellung.

In Absprache mit der Studiengangsleitung kann nach Vorlegen eines detaillierten Konzepts auch ein praxisorientiertes Projekt eingereicht werden (Beispiele: Film- oder Videoproduktion, Konzert oder Demonstration mit pädagogisch orientierten Vermittlungsformen, neuartiges selbst entwickeltes didaktisches Material). Das Produkt (z. B. DVD usw.) ist nach Möglichkeit abzugeben; eine schriftliche Dokumentation über das Projekt ist in jedem Fall zum gleichen Zeitpunkt wie die schriftliche Arbeit einzureichen.

Umfang:

- Schriftliche Arbeit: 15 bis 20 DIN A4-Seiten mit total 30'000 bis 40'000 Zeichen
- Projektdokumentation oder -kommentar: mindestens fünf DIN A4-Seiten mit total 10'000 Zeichen

Weitere Details s. Leitfaden. Denkbar ist bei beiden Varianten auch eine Verbindung zum Bühnenteil des Masterprojekts (s. Projektrezital).

Fristen:

- Themenwahl bis Ende des Vorjahrs vor der Prüfung
- Probeversion bis Mitte März im Prüfungsjahr an die/den Dozierende/n Fachdidaktik/-methodik einreichen
- Definitive (korigierte) Version bis spätestens 30. April im Prüfungsjahr in vierfacher Ausfertigung im Sekretariat Zimmer 4 einreichen

Sprache:

Die schriftlichen Arbeiten bzw. Projektdokumentationen sollten in deutscher Sprache verfasst sein. In Ausnahmefällen können auch Arbeiten in Französisch, Italienisch oder Englisch akzeptiert werden. Hierfür ist mit der fristgerechten Abgabe der Probeversion die schriftliche Genehmigung der Studiengangsleitung einzuholen.

Es ist grossen Wert auf Korrektheit in Rechtschreibung und Grammatik sowie auf sprachliche Sorgfalt zu legen.

Selbständigkeitserklärung:

Der Hausarbeit muss eine Selbständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt werden:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Lehr- und Lernbericht über eigene Schülerin/eigenen Schüler

Zur pädagogischen Ausbildung gehört das selbständige Unterrichten mindestens eines Schülers/einer Schülerin des eigenen Faches über mindestens ein Studienjahr hinweg. In der Fachdidaktik/-methodik wird dieser Unterricht regelmässig reflektiert und evaluiert.

Über die Arbeit mit einem eigenen Schüler/einer eigenen Schülerin ist ein Lehr- und Lernbericht (auch Unterrichtsjournal oder -tagebuch genannt) zu führen.

Für die Prüfung ist daraus wie folgt eine Fassung zu erstellen:

- Name anonymisieren: Nur Vorname oder Initialen der Schülerin/des Schülers nennen
- Vorstellen der Schülerin/des Schülers: Alter, Schule, Elternhaus, soziales Umfeld (bei Erwachsenen Beruf), Verhalten, Wesen, Charakter, Begabungs- und Lerntyp, Interessen, Hobbies usw.
- Detailliertes Protokoll über vier bis fünf Lektionen
- Über Inhalte und Verlauf der restlichen Stunden zusammenfassender Bericht
- Überblick und Ausblick: Lernziele am Anfang, was davon wurde erreicht, was nicht? Gründe? Perspektive und Ziele für die Zukunft?
- Umfang: Mindestens sechs DIN A4-Seiten à 3'000 bis 5'000 Zeichen
- Handschriftliches Abfassen bei gut leserlicher Schrift möglich
- Geheftet oder Spiralbindung (keine Ringordner)
- Frist: Definitive (korrigierte) Version bis spätestens 30. April im Prüfungsjahr in vierfacher Ausfertigung im Sekretariat Zimmer 4 einreichen
- Sprache: s. „Schriftliche pädagogische Masterarbeit“

Praktikumsbericht

Über das Musikschulpraktikum ist ein Praktikumstagebuch zu führen, in dem die einzelnen Lektionen protokolliert und kurz reflektiert werden (s. auch Merkblatt „Musikschulpraktikum“). Dieser Bericht ist nach Beendigung des Praktikums, jedoch spätestens am 30. April im Prüfungsjahr, der Studiengangsleitung abzugeben. Er wird anlässlich der pädagogischen Prüfung zusammen mit dem Bericht der/des Praktikumsdozierenden den Expertinnen zur Einsicht vorgelegt werden.

Bewertung

Die Note für die Pädagogische Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- der Note für die Prüfungslektionen (40 %)
- der Note für das Kolloquium (15 %)
- der Durchschnittsnote der Prüfung „Pädagogische und psychologische Grundlagen“ (15 %)
- der Note für die schriftliche Pädagogikarbeit oder das pädagogische Masterprojekt (20 %)
- der Note für den Lehr- und Lernbericht einschl. des Praktikumsberichts (10 %)

Die Note für die Prüfungslektionen muss mind. den Wert 4 erreichen, andernfalls die musikpädagogische Masterprüfung als nicht bestanden gilt.

Pflichtfachprüfung

Pädagogische und psychologische Grundlagen

Zeitpunkt

Nach zwei Semestern Unterricht (in der Regel am Ende des ersten MA-Jahrs)

Ablauf

Prüfung in zwei Teilen:

Mündliche Prüfung

Wahlweise ein von dem/der Studierenden im Verlauf des Unterrichtsjahrs gehaltenes Einzelreferat oder ein Kolloquium von zehn bis fünfzehn Minuten Dauer

Schriftliche Prüfung im Klassenverband

Aus drei Fallbeispielen mit Haupt- und Ergänzungsfragen wird eines gewählt und schriftlich beantwortet. Dazu kommen optional einige Wissensfragen.

Zugelassene Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilnoten für die mündliche und die schriftliche Prüfung.

Die Schlussnote der Prüfung in Pädagogischen und Psychologischen Grundlagen zählt für die Gesamtnote der pädagogischen Masterprüfung zu 15 % (s. auf dieser Seite oben).

Prüfungen in hauptfachspezifischen Fächern

- **Improvisation** (nur für Hauptfach Orgel)
- **wenn gewählt: Klavier Schwerpunkt**
- **wenn gewählt: Viola** (Hauptfach Violine)
- **wenn gewählt: Violine** (Hauptfach Viola)

s. Spezielles Prüfungsreglement (Teil B)